

deutet auf das Vorhandensein dieser Nachrichten bereits in der gemeinsamen Vorlage der Paderborner wie der Ottobeurener Annalen, d.h. in den Hasunger Annalen⁷⁵.

Mit Blick auf die Monumenta-Ausgabe der Annales Ottenburani ist kritisch anzumerken, daß sich der im wesentlichen verlässliche Editionstext ad a. 727 bis 1002 allein aus der offenbar sorgfältigen Abschrift von Pez (M = Codex 1 bei Pertz) speist⁷⁶, was Pertz weder in seiner Vorbemerkung noch im Kommentar begründet. Auch ist von Sigebert-Exzerpten hier nicht die Rede, obwohl Pertz selbst 1839 O₁ als Handschrift mit Auszügen aus Sigeberts Chronik notiert hatte, allerdings noch ohne das rahmende Annalenwerk näher zu beschreiben⁷⁷. Möglicherweise hatte er bei seinem Oxford-Aufenthalt vom 17. bis 25. August 1827 nur eine Teilabschrift von O₁ angefertigt⁷⁸. Zumindest drängt sich diese Annahme auf, wenn man angesichts der voneinander abweichenden Redaktionen der Annales Ottenburani in M und O₁, die Pertz beim Kollationieren hätten auffallen müssen, nach Erklärungen für den Beginn des Paralleldrucks beider Handschriften im fünften Scriptorumband erst mit dem Jahresbericht ad a. 1004 sucht. Daß der Editionstext überhaupt erst mit 727 einsetzt, lag offenbar nicht am vorausgegangenen Inhalt der Quelle, den man wegen seines Mangels an Selbständigkeit hätte für entbehrlich halten können, sondern ausschließlich am begrenzten Textausschnitt der aus Melk erbetenen Kopie, die nicht weiter als bis in das Berichtsjahr 727 zurückreichte. Dieser Hintergrund erklärt auch, warum Pertz den weitaus umfangreicheren Anfangsteil des Werkes mit keinem Wort erwähnte.

75) So auch ohne Einzelnachweise NASS, Reichschronik (wie Anm. 6) S. 213.

76) Verglichen mit ihrer Urvorlage A ist die MGH-Ausgabe zuverlässig. Ob die folgenden Fehler/Auslassungen Pez oder Pertz anzulasten sind, müßte anhand der Pez-Abschrift geklärt werden. Annales Ottenburani (wie Anm. 1) ad a. 797, S. 2 Z. 53 *Adrianus*] *Sanctus Adrianus* und ad a. 859, S. 3 Z. 43 *Lotharius*] *Lotharius Lotharii*. Im Druck ausgefallen ist der Jahresbericht zu 954, den nur A, fol. 27r, überliefert *Fridericus archiepiscopus obiit. Willibelmus successit*. Offenkundige Druckfehler, z.B. durch u-n-Vertauschung ad a. 968, S. 4 Z. 44 und ad a. 1077, S. 7 Z. 28, möchte ich eher der Setzerei anlasten.

77) Vgl. PERTZ, Archiv 7 (1839) S. 536.

78) Vgl. die Bemerkungen von PERTZ, MGH SS 5 S. 1 über Codex 2 (= O₁) und DERS., Archiv 7 (1839) S. 17f.